

**Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung
nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG)**

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
SG42 – Gewässerschutz und Abfallrecht
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller		
Name, Vorname, oder Firma Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413, Neustadt a.d.Ais		
Zur Bearbeitung von Rückfragen: Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail Herr Schwarz, 09161 926400, niko.schwarz@kreis-nea.de		
Bezeichnung des Vorhabens Kreisstraße NEA 19 Bräuersdorf - Hagenbüchach		
Standort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Flurnummer 291	Gemarkung Bräuersdorf	Eigentümer Antragsteller
Bezeichnung des Gewässers Schafbrunnenbach		
Anfangspunkt des Vorhabens Bräuersdorf	Entnahmestelle	Einleitungsstelle
Endpunkt des Vorhabens		Länge des Vorhabens
Einleitung bei oberirdischem Gewässer Gewässer ☐ erster ☐ zweiter ☒ dritter Ordnung		Grundwasser
Gewässereigentümer Gemeinde Hagenbüchach		
Fischereiberechtigter		
Sonstige Beteiligte (Nachbarn, mit Angabe von Namen, Anschrift Flurnummer)		
☐ Wasserschutzgebiet ☐ Überschwemmungsgebiet ☐ Naturschutzgebiet ☐ Landschaftsschutzgebiet		
Einwirkungen auf Dritte ☐ ja ☒ nein		

I. Die wasserrechtliche Entscheidung wird für folgende Benutzungen des Gewässers beantragt:

- | | |
|--|--|
| ☐ 1. Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern
Mengenangaben: <input type="text"/> | ☒ 5. Einleiten von Stoffen in das Grundwasser |
| ☐ 2. Aufstauen und Absenken von oberirdischen Gewässern | ☐ 6. Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser
Mengenangaben: <input type="text"/> |
| ☐ 3. Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern | ☐ 7. Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser |
| ☒ 4. Einbringen und Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer, Art der Stoffe / Mengenangabe:
<u>Regenwasser 15 l/s und 15 l/s</u> | ☐ 8. Maßnahmen die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen. |
| | ☐ 9. Sonstiges: <input type="text"/> |

Es wird eine

☐ **beschränkte Erlaubnis**
gem. Art. 15 BayWG

☒ **gehobene Erlaubnis**
gem. § 15 WHG (Benutzung im öffentlichen Interesse, gesicherte Rechtsstellung)

☐ **Bewilligung**
(nicht für Ziffern 4, 5 und 8)

beantragt.

II. Die wasserrechtliche Entscheidung wird beantragt für folgende Tatbestände:

- | | |
|---|---|
| ☐ 1. Eignungsfeststellung nach § 63 WHG | ☐ 3. Errichtung/wesentliche Änderung von Anlagen in oder an Gewässern nach Art. 20 BayWG |
| ☐ 2. Ausbau des Gewässers (Herstellung/Beseitigung/wesentliche Umgestaltung eines Gewässers/seiner Ufer; Deich- und Dammbauten | ☐ 4. Ausübung der Schifffahrt nach Art. 27 BayWG |
| | ☐ 5. Sonstiges: <input type="text"/> |

Art:

Ausmaß:

Maßnahmen:

Einrichtungen:

nach § 68 WHG als Planfeststellung ☐

nach § 68 WHG als Plangenehmigung ☐

Letzte vorliegende Genehmigung 		Aktenzeichen
Altes Recht oder alte Befugnis vom 	für 	
☐ Errichtung baulicher Anlagen		
☐ Bauantrag gestellt am 		
☐ Planfeststellungsverfahren nach anderen Vorschriften		
☐ Verfahren nach bergrechtlichen Vorschriften		
Bauleiter 		
Gesamtkosten 	davon Rohbaukosten 	
Voraussichtlicher Baubeginn 		
Voraussichtlicher Beginn der Nutzung 		

III. Die Verlängerung/Änderung der Erlaubnis/Bewilligung vom wird beantragt

Verzeichnis der Unterlagen (Anlagen)	
☒ Übersichtslageplan ☐ amtlicher Lageplan ☒ Längsschnitte ☒ Querschnitte ☐ Bauzeichnungen	☒ Erläuterung ☐ Grundstücksverzeichnis ☒ technische Nachweise

Neustadt a.d.Aisch, 21.05.2026

Ort, Datum

Niko Schwarz

Antragsteller

Denise Steziwka

Planfertiger



(Unterschrift)



(Unterschrift)

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz- und Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.kreis-nea.de im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form.

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung

Ausbau der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf Hagenbüchach

Baulastträger:
Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Erläuterungsbericht

Inhalt

1		
1	Allgemeines.....	2
1.1	Vorhabensträger.....	2
1.2	Bauliche Beschreibung.....	2
1.3	Geographische und topographische Verhältnisse	2
1.4	Bestehende Verhältnisse.....	3
2	Zweck des Vorhabens.....	3
3	Geologische und hydraulische Verhältnisse.....	4
3.1	Geologische Verhältnisse.....	4
3.2	Hydraulische Verhältnisse	4
4	Hydraulische Verhältnisse.....	4
4.1	Vorflutverhältnisse.....	4
4.2	Angewandte Richtlinien.....	5
4.3	Wahl der Behandlungsmaßnahmen	5
4.4	Hydraulische Berechnungen	5
4.4.1	Abflusswirksame Flächen	5
4.4.2	Qualitativer Nachweis nach DWA A 153 Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.4.3	Quantitativer Nachweis nach DWA M 153 Fehler! Textmarke nicht definiert.	
4.4.4	Berechnung des Regenrückhaltevolumens nach DWA A 117	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.4.5	Hinweise zur Bauausführung.....	6
5	Einleitstellen	7
6	Rechtsverhältnisse	7
6.1	Unterhaltungslast.....	7

6.2	Wartung und Betrieb.....	7
7	Durchführung der Baumaßnahme	7

1 Allgemeines

1.1 Vorhabensträger

Den Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser der Asphaltfahrbahn der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach stellt der

Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

1.2 Bauliche Beschreibung

Der Landkreis Neustadt plant den Ausbau der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach. Die Baustrecke beginnt nach der Ortsausfahrt Bräuersdorf und verläuft in nordöstliche Richtung bis zum Ortseingang Hagenbüchach.

Der Ausbau erfolgt weitgehend bestandsorientiert. Anlass für die Baumaßnahme sind der schlechte Zustand der Straße. Zudem ist die Breite der Asphaltfahrbahn mit ca. 5,50 m zu schmal.

Die Gesamtlänge der Baustrecke beträgt 1.590,00 m.

Um den Anforderungen aus der gestiegenen Verkehrsbelastung gerecht zu werden und zugleich die Verkehrssicherheit zu verbessern wird die Fahrbahn um 0,50 m auf 6,00 m verbreitert und in Asphaltbauweise verstärkt. Die geplante Fahrbahnverbreiterung erfolgt auf der östlichen Seite der Fahrbahn. Die neu anzulegenden beidseitigen 1,30 m bis 1,50 m breiten Bankette werden mit Frostschutzmaterial aufgebaut.

Das anfallende Oberflächenwasser wird von Bau-km 0+440 bis Bau-km 0+620 über die Dammschulter und die angrenzende Wiese breitflächig durch eine mindestens 20 cm dicke bewachsene Oberbodenschicht in das Grundwasser versickert. Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+440 und von Bau-km 0+620 bis Bau-km 1+400 wird das Oberflächenwasser breitschultrig über die Bankette in Straßenbegleitpläne mit belebter Oberbodenzone abgeleitet. Im weiteren Verlauf entwässern die Straßenbegleitgräben über trockenfallende Gräben und Durchlässe in den Schafbrunnenbach.

1.3 Geographische und topographische Verhältnisse

Die Kreisstraße NEA 19 zweigt bei Siedelbach von der Staatsstraße St 2252 ab und führt über Dürnbuch in Richtung Bräuersdorf, wo sie die Bundesstraße B8 kreuzt. Anschließend verläuft sie weiter in nordöstliche Richtung bis nach Hagenbüchach wo sie in die Kreisstraße NEA 8 mündet.

1.4 Bestehende Verhältnisse

Der auszubauende Streckenabschnitt der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach wurde Ende der 60-er Jahre gebaut. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt 5,00 bis 5,10 m. Die beidseitigen Bankette variieren in ihrer Breite zwischen 0,50 m bis 1,00 m. Der vorhandene Aufbau wurde im Rahmen von Baugrunderkundungen anhand von mehreren Probefenstern ermittelt und beträgt (Werte gemittelt):

7,0 – 9,0 cm	bituminöse Deckschicht
2,5 – 4,0 cm	bituminöse Tragschicht
35,0 cm	Frostschuttschicht/Rollierung
8,0 – 10,0 cm	Sandschicht

42,5 – 48,0 cm	Gesamtstärke

Aufgrund des Alters sowie in den letzten Jahren gestiegenen Verkehrsbelastung befindet sich der Streckenabschnitt insgesamt in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der sehr hohe Anteil an Schwerfahrzeugen und die damit verbundenen häufigen Begegnungsfälle haben dazu geführt, dass die Bankette ausgefahren und beschädigt sind. Die bestehende Fahrbahn weist über weite Bereiche Risse auf. Der Oberbau im Bereich der Fahrbahnränder teilweise sehr stark verdrückt und an vielen Stellen durchgebrochen und musste in den letzten Jahren wiederholt geflickt werden. Neben den Risshäufungen und Verdrückungen ist der Straßenbelag aufgrund der vielen Flickstellen sowie Straßenaufgrabungen sehr ungleichmäßig und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist es dringend erforderlich die Straße zu verbreitern und zu verstärken. Die Linienführung und die Gradienten müssen nicht weiter verbessert werden.

2 Zweck des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs auf den betroffenen Straßenabschnitt zu erhöhen. Dies wird durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

- Verbreiterung der Asphaltfahrbahn auf 6,00 m um den Begegnungsverkehr Lkw – Lkw ohne Bankettbefahrung zu ermöglichen.
- Verbreiterung der Bankette auf 1,30 m – 1,50 m.
- Verstärkung des Straßenoberbaus.
- Wiederherstellung einer gleichmäßigen und griffigen Fahrbahnoberfläche.
- Gesicherte Entwässerung durch Ertüchtigung bzw. Neuanlage von Gräben, Mulden und Grabendurchlässen.

Diese Veränderungen bedürfen einer Wasserrechtlichen Erlaubnis, die mit diesen Unterlagen beantragt wird.

3 Geologische und hydraulische Verhältnisse

3.1 Geologische Verhältnisse

Zur Erkundung der geologischen Verhältnisse wurden mehrere Schürfgruben im Bereich der Ausbaustrecke angelegt. Bei den Schürfen wurde nach dem ca. 48 cm starken Oberbau der gewachsene Boden angetroffen. Der lehmige Boden ist nicht ausreichend Tragfähig und soll durch den Einbau von Schroppen bzw. dem Einfräsen eines Kalk-Zementgemisches verbessert werden.

Bei den Schürfen wurden in einer Teilstrecke der Baumaßnahme teerhaltigen Bestandteile im Asphalt nachgewiesen. Der teerhaltige Ausbauasphalt wird fachgerecht entsorgt. Der unbelastete Ausbauasphalt wird einen geeigneten Verwertungsverfahren zugeführt.

Das anfallende Aushubmaterial wird innerhalb der Baumaßnahme auf Haufwerken zwischengelagert und beprobt. Soweit eine Wiederverwendung innerhalb der Baustelle nicht möglich ist soll der anfallende Aushub einen geeigneten Verwertungsverfahren zugeführt werden.

3.2 Hydraulische Verhältnisse

Bei den Schürfgruben wurde kein Grundwasser festgestellt.

Die Baumaßnahme findet außerhalb von festgesetzten und planungsreifen Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten statt.

4 Hydraulische Verhältnisse

4.1 Vorflutverhältnisse

Von Bau-km 0+440 bis Bau-km 0+620 wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig in das Grundwasser versickert.

Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+440 und von Bau-km 0+620 bis Bau-km 1+400 dient der Schafbrunnenbach als Vorflut. Der Schafbrunnenbach ist nach M153 mit $q_r = 15 \text{ l/(s+ha)}$ als kleiner Flachlandbach eingestuft.

Der Schafbrunnenbach ist ein Gewässer der Gewässerordnung III und liegt damit im Unterhalt der Hagenbüchach.

Die Gewässerfolge lautet:

Schafbrunnenbach – Erlach – Fembach – Zenn – Regnitz – Main

4.2 Angewandte Richtlinien

Für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser und dem Umgang mit Regenwasser sind folgende Richtlinien heranzuziehen:

Richtlinien für die Entwässerung von Straßen REwS (Ausgabe 2021)
DWA Arbeitsblatt A 117

4.3 Wahl der Behandlungsmaßnahmen

Der DTV der St 2256 beträgt in den betroffenen Abschnitten 1.031 Kfz/24h und liegt somit deutlich unter 2.000 Kfz/24h. Bei einer Verkehrsstärke unter 2.000 Kfz/24h weist das Straßenoberflächenwasser im Normalfall keine nennenswerten Verunreinigungen auf und kann nach der REwS im Allgemeinen ohne Behandlung eingeleitet werden. Es ist daher keine qualitative Behandlung des Straßenwassers vorgesehen.

4.4 Hydraulische Berechnungen

4.4.1 Abflusswirksame Flächen

Bau-km 0+000 bis 0+440

Entwässerung über bewachsenen Seitengraben neben der NEA 19 (L= 440 m) in den Schafbrunnenbach

Straßenfläche = 2.640 m²
Bankettfläche = 660 m²

Bau-km 0+440 bis 0+620

Breitflächige Versickerung über Dammschulter und landwirtschaftliche Flächen

Straßenfläche = 1.080 m²
Bankettfläche = 270 m²

Bankettfläche = 513 m²

Bau-km 0+620 bis 1+400

Entwässerung über bewachsenen Seitengraben neben der NEA 19 (L= 440 m) in den Schafbrunnenbach

Straßenfläche = 4.680 m²
Bankettfläche = 1.117 m²

Bau-km 1+400 bis 1+585

Entwässerung über bewachsenen Seitengraben neben der NEA 19 (L= 440 m) in den Schafbrunnenbach

Straßenfläche = 1.110 m²
Bankettfläche = 277 m²

4.4.2 Berechnung des Regenrückhaltevolumens nach REwS und DWA A 117

Ausbau NEA 19 Bräuersdorf - Hagenbüchach
quantitativer Nachweis nach REwS

Regenhäufigkeit/Wiederkehrintervalle	n=1	T=1		Tabelle 2 Seite 17
Spitzenabflussbeiwert Fahrbahn	Ψ_s	0,9		Tabelle 3 Seite 18
Spezifische Versickerungsraten Böschung/Mulde	q_s	100	$l/(s^*ha)$	Tabelle 4 Seite 19
Spezifische Versickerungsraten Bankett	$q_{s, Bankett}$	10	$l/(s^*ha)$	Tabelle 4 Seite 20
Zuschlagfaktor	f_z	1		REwS Seite 70
Abminderungsfaktor	f_A	1		
Vorgegebene Drosselabflussspende kleiner Flachlandbach	$q_{Dr,k}$	15	$l/(s^*ha)$	

Niederschlagshöhe und Regenspende über Kostra-DWD Daten	
geog. Breite	49,52808
geog. Länge	10,75883
index_rc	172155

Teilflächen			
	Fahrbahn	Bankett	Böschungen und Mulden
0+000 bis 0+440	0,264	0,066	0,088
Σ	0,264	0,066	0,088

Einleitung in Schafbrunnenbach

$A_{E,k}$	0,418
-----------	-------

Dauerstufe D in min	Niederschlagshöhe in mm	Regenspende in $l/(s^*ha)$	Abfluss Q in l/s	A_{red} in ha	$q_{Dr,R,u}$ in $l/(s^*ha)$	spez. Speichervolumen in m^3/ha	Rückhaltevolumen in m^3
5	7,0	233,3	81,9	0,351	17,9	64,6	23
10	9,3	155,0	51,2	0,331	19,0	81,6	27
15	10,7	118,9	37,1	0,312	20,1	88,9	28
20	11,7	97,5	28,7	0,295	21,3	91,5	27
30	13,2	73,3	19,2	0,263	23,9	89,0	23
45	14,8	54,8	12,0	0,219	28,6	70,6	15
60	16	44,4	7,9	0,179	35,1	33,4	6

erforderliches Rückhaltvolumen: 28 m³

geplantes RRB 1 81 m³

Ausbau NEA 19 Bräuersdorf - Hagenbüchach
quantitativer Nachweis nach REwS

Regenhäufigkeit/Wiederkehrintervalle	n=1	T=1		Tabelle 2 Seite 17
Spitzenabflussbeiwert Fahrbahn	Ψ_s	0,9		Tabelle 3 Seite 18
Spezifische Versickerungsraten Böschung/Mulde	q_s	100	$l/(s^*ha)$	Tabelle 4 Seite 19
Spezifische Versickerungsraten Bankett	$q_{s, Bankett}$	10	$l/(s^*ha)$	Tabelle 4 Seite 20
Zuschlagfaktor	f_z	1		REwS Seite 70
Abminderungsfaktor	f_A	1		
Vorgegebene Drosselabflussspende kleiner Flachlandbach	$q_{Dr,k}$	15	$l/(s^*ha)$	

Niederschlagshöhe und Regenspende über Kostra-DWD Daten	
geog. Breite	49,52808
geog. Länge	10,75883
index_rc	172155

Teilflächen			
	Fahrbahn	Bankett	Böschungen und Mulden
0+620 bis 1+400	0,468	0,117	0,156
Σ	0,468	0,117	0,156

Einleitung Gräben auf den Grundstücke Fl.Nr. 256 und 254/1 in Schafbrunnenbach

$A_{E,k}$	0,741
-----------	-------

Dauerstufe D in min	Niederschlagshöhe in mm	Regenspende in $l/(s^*ha)$	Abfluss Q in l/s	A_{red} in ha	$q_{Dr,R,u}$ in $l/(s^*ha)$	spez. Speichervolumen in m^3/ha	Rückhaltevolumen in m^3
5	7,0	233,3	145,2	0,622	17,9	64,6	40
10	9,3	155,0	90,8	0,586	19,0	81,6	48
15	10,7	118,9	65,8	0,553	20,1	88,9	49
20	11,7	97,5	50,9	0,522	21,3	91,5	48
30	13,2	73,3	34,1	0,465	23,9	89,0	41
45	14,8	54,8	21,3	0,388	28,6	70,6	27
60	16	44,4	14,1	0,316	35,1	33,4	11

erforderliches Rückhaltvolumen: 49 m³

geplantes RRB 2 55 m³

4.4.3 Hinweise zur Bauausführung

Es ist vorgesehen das erforderliche Rückhaltevolumen durch den Bau von 2 Regenrückhaltebecken als Erdbecken zu realisieren. Das erste Regenrückhaltebecken hat ein Rückhaltevolumen von 81 m³. Der Ablauf soll durch einen Durchlass DN 100 erfolgen mit einer Drosselabfluss von 15,0 l/s erfolgen. Das zweite Regenrückhaltebecken hat ein Rückhaltevolumen von 55 m³. Der Ablauf soll ebenfalls durch einen Durchlass DN 100 erfolgen mit einer Drosselabfluss von 15,0 l/s erfolgen. Die Zu-

und Ablaufbereiche sowie der Notüberlauf werden mit Wasserbausteinen befestigt. Vor der Einleitstelle E 3 werden Kaskaden im Straßengraben eingebaut.

5 Einleitstellen

Die Einleitstellen können den Lageplan entnommen werden.

E 1, bei Flur-Nr. 38
E 2, bei Flur-Nr. 294
E 3, bei Flur-Nr 66

6 Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungslast

Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

6.2 Wartung und Betrieb

Die Aufgaben Wartung und Betrieb sowie den Unterhalt der gesamten Anlage übernimmt der Kreisbauhof des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, welcher über ausreichend geschultes Personal und Gerätschaften verfügt.

Gräben:

- Mulchen mind. einmal jährlich und bei Bedarf
- Wiederherstellung der Durchlässigkeit bei Bedarf
- Verhinderung der Auskolkung

Regenrückhaltebecken:

- Mahd mind. einmal jährlich und bei Bedarf, Mähgut entfernen
- Wiederherstellung der Durchlässigkeit bei Bedarf
- Verhinderung von Auskolkung bei Bedarf

7 Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme soll in 2026 realisiert werden.

Aufgestellt:

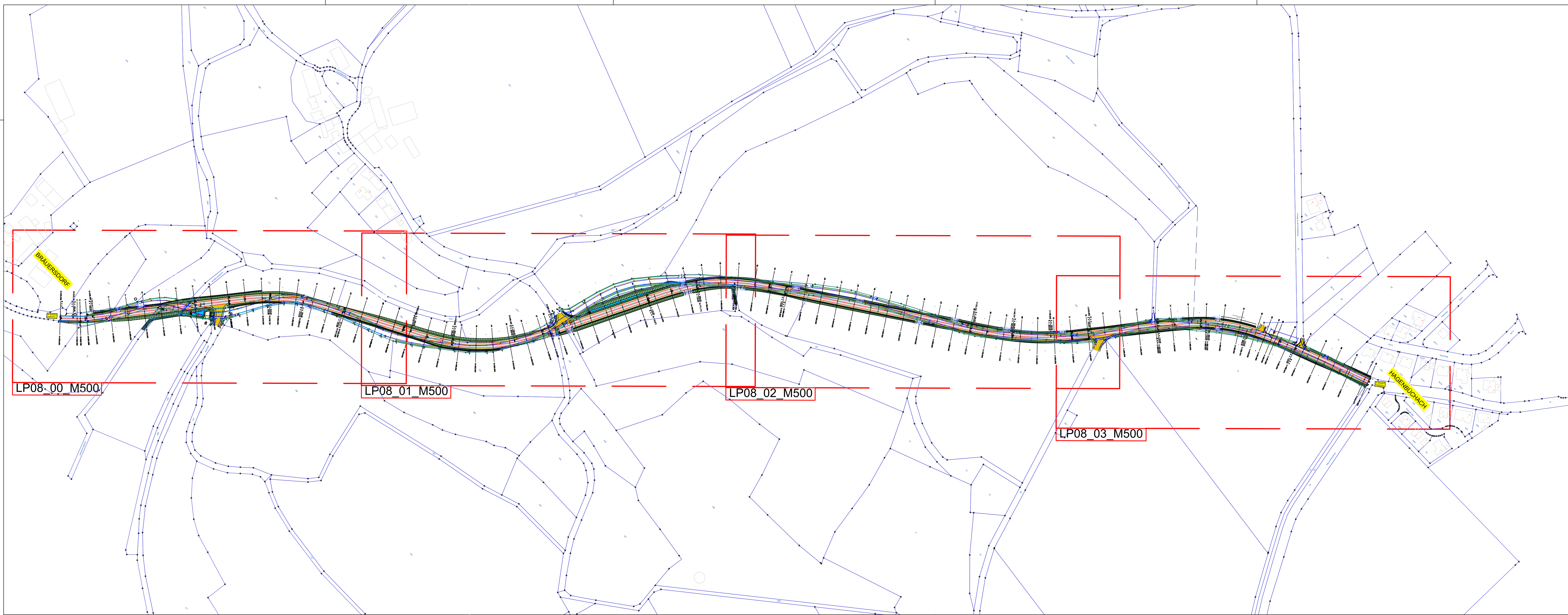
Neustadt, im Mai 2026

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
- Tiefbauverwaltung -

**Niko
Schwarz**

Digital signiert von Niko Schwarz
DN: cn=Niko Schwarz, c=DE,
o=Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad
Windsheim, ou=Tiefbauverwaltung,
email=niko.schwarz@kreis-nea.de
Datum: 2026.05.21 08:27:39 +02'00'

Niko Schwarz
Technischer Amtmann



Zeichenlegende:

Einschnittsböschung

Entwässerungsmulde

Bankett

Fahrbahn Asphalt - Vollausbau

Bankett

Dammböschung

Hochpunkt

Tiefpunkt

Fahrbahnquerneigung

Zufahrt - Asphalt

Zufahrt - Schotter

bestehender Baum

Baum entfällt

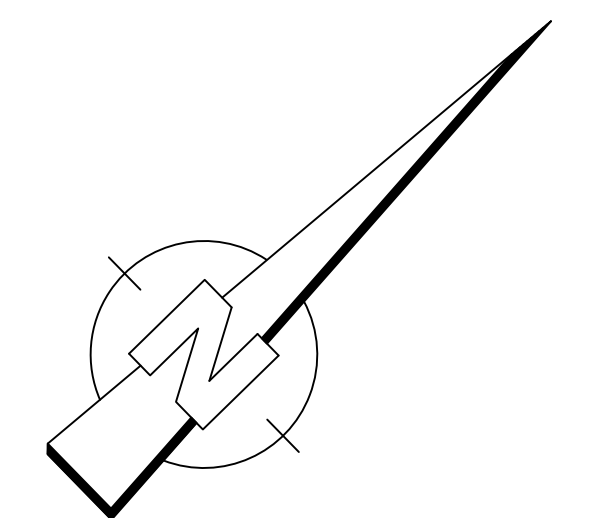
vorh. Straßenablauf

gepl. Straßenablauf

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser

$\frac{H}{L} = \frac{0,00 \text{ m}}{10,91 \text{ m}} = 0,00\%$

$\frac{H}{L} = \frac{0,40 \text{ m}}{52,32 \text{ m}} = 0,76\%$



LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM

Bauvorhaben : Ausbau der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf - Hagenbüchach

Bauträger : Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Baulänge : 1+590,00 km

Bereich :	Straßen - km	Anfangsstation				Endstation			
	Bau - km	0	+	0	0	0	0	0	0
		0	+	0	0	0	1	+	590 0

- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	gezeichnet:	Datum : März 2024	Name : M.Dantas	ÜBERSICHTS-LAGEPLAN	BLATT NR. 03_10_00
	bearbeitet:	Juli 2025	D.Steizwka		
	geprüft:	Juli 2025	N. Schwarz		
Datum : Juli 2025				M = 1 : 2000	
i.A.					

(ST 0+660 M 1:50)



INDEX	DATUM	NAME	ART DER ÄNDERUNG
-------	-------	------	------------------



Bauvorhaben : **Ausbau der Kreisstraße NEA 19
zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach**

Bauträger : Landkreis NEUSTADT a.d. Aisch - Bad WINDSHEIM

Baulänge : 1+590,00 m

Bereich :	Straßen - km	00	+	000	0	00	+	000	0
	Bau - km	0	+	000	0	1	+	590	0

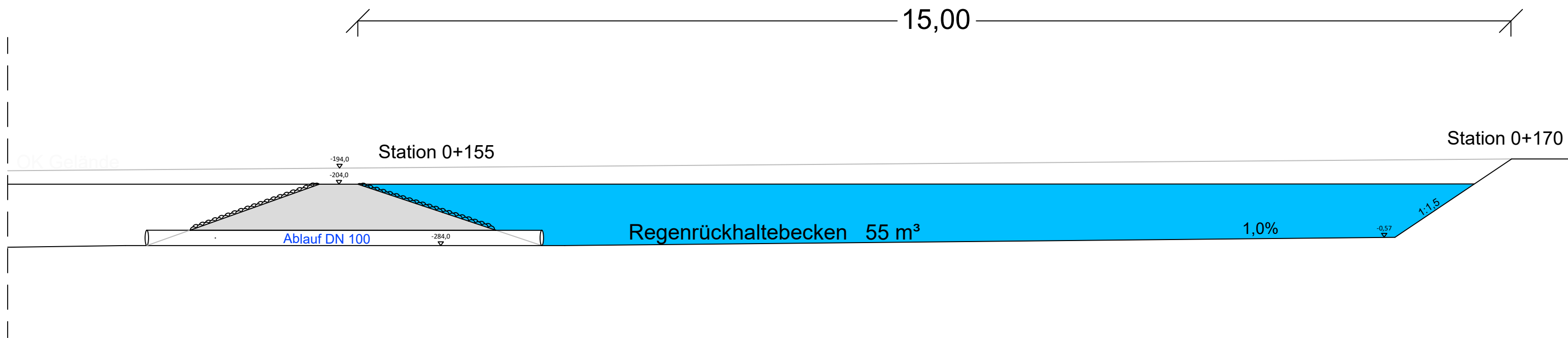
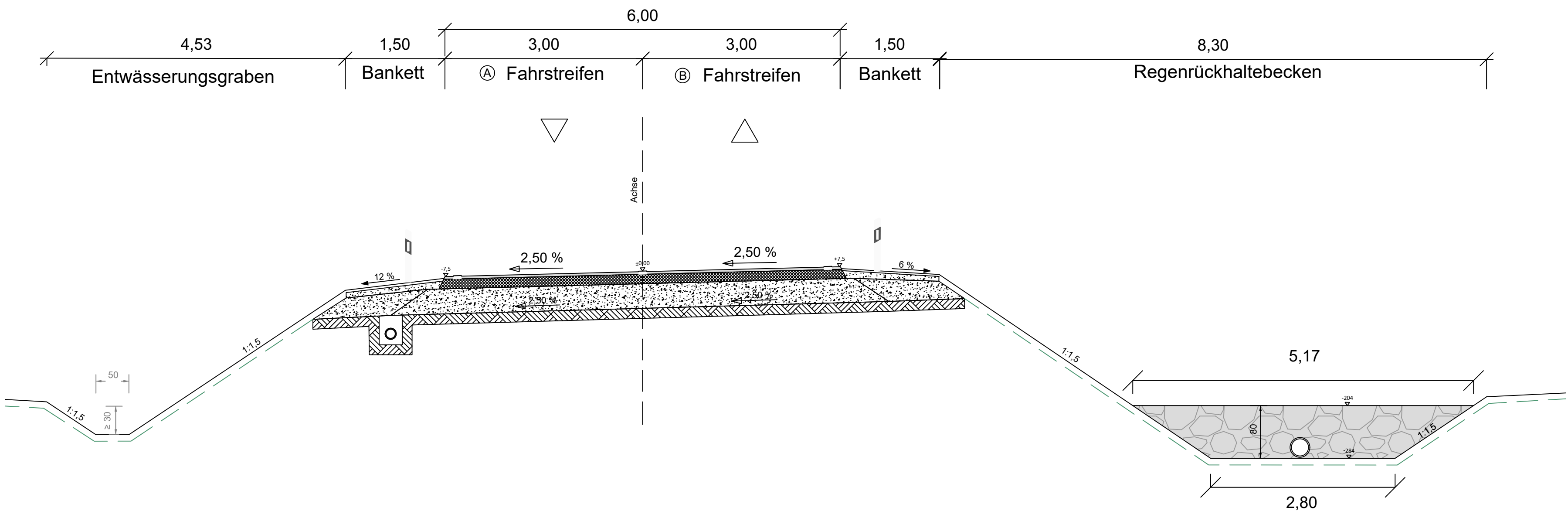
- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	Datum :	Name :	RRB 1	BLAT NR.	
	bearbeitet :	August 2025			D.Steizliwa
	gezeichnet :	August 2025			D.Steizliwa
	geprüft :	August 2025			N.Schwarz
Datum : August 2025					
A.			M = 1 : 50	04_10	

BLAT
NR.

04_10_00

Regenrückhaltebecken
(ST 0+160 M 1:50)



INDEX	DATUM	NAME	ART DER ÄNDERUNG
-------	-------	------	------------------



LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM

Bauvorhaben : Ausbau der Kreisstraße NEA 19
zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach

Bauträger : Landkreis NEUSTADT a.d. Aisch - Bad WINDSHEIM

Baulänge : 1.590,00 m

Bereich :	Straßen - km	00 + 000 0	00 + 000 0
	Bau - km	0 + 000 0	1 + 590 0

- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	Datum :	August 2025	Name :	D. Steziwka	RRB 2	BLATT NR.
	bearbeitet :	August 2025	gezeichnet :	D. Steziwka		
	geprüft :	August 2025	geändert :	N. Schwarz		

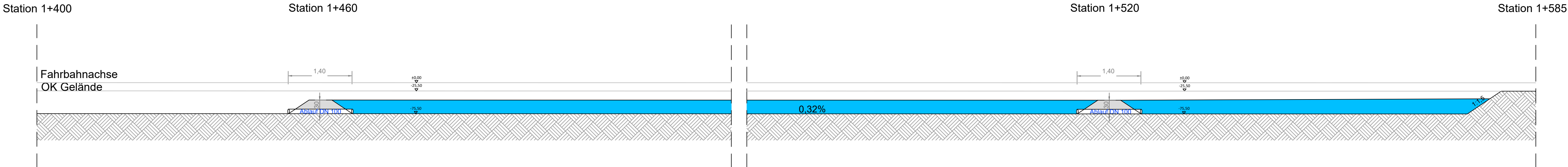
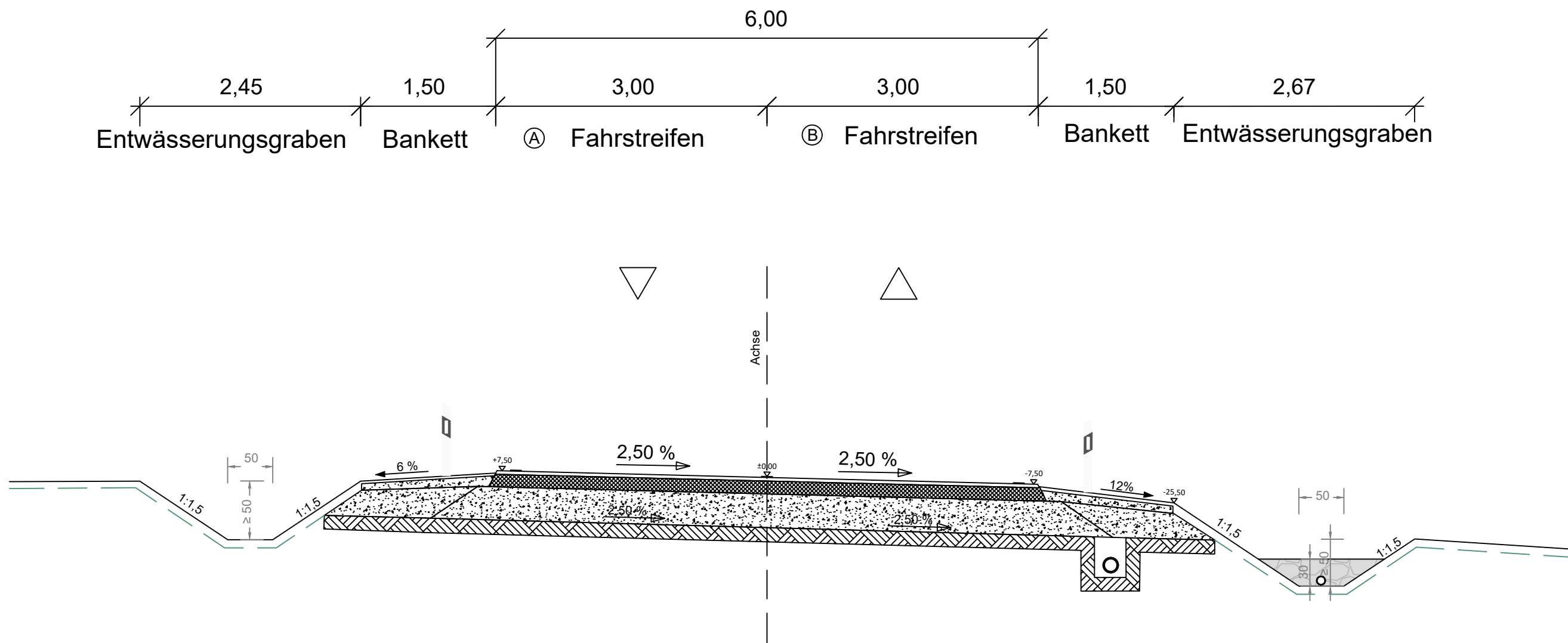
Datum : August 2025

i.A.

M = 1 : 50

04_20_00

Regelquerschnitt C-C
(ST 1+520 M 1:50)



INDEX	DATUM	NAME	ART DER ÄNDERUNG
-------	-------	------	------------------



LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM

Bauvorhaben : **Ausbau der Kreisstraße NEA 19**
zwischen Bräuersdorf und Hagenbüchach

Bauträger : **Landkreis NEUSTADT a.d. Aisch - Bad WINDSHEIM**

Baulänge : **1.590,00 m**

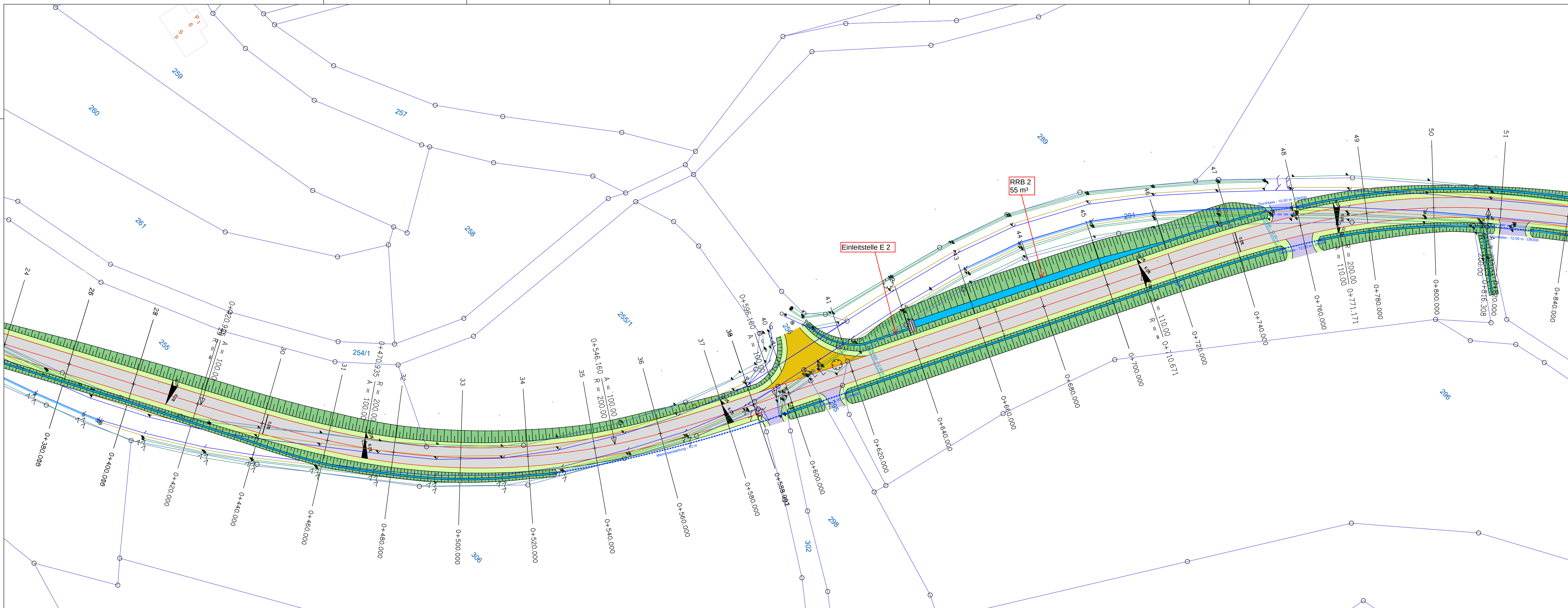
Bereich :	Straßen - km	00 + 000 0	00 + 000 0
	Bau - km	0 + 000 0	1 + 590 0

- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	Datum :	Name :	REGELQUERSCHNITT	BLATT NR.	
	bearbeitet :	Oktober 2025			D. Steziwka
	gezeichnet :	August 2025			D. Steziwka
	geprüft :	August 2025			N. Schwarz
Datum :	Oktober 2025				
i.A.					

M = 1 : 50

04_30_00



Zeichenlegende:

	Einschnittsböschung		Hochpunkt
	Entwässerungsmulde		Tiefpunkt
	Bankett		Fahrbahnquerneigung
	Fahrbahn Asphalt - Vollausbau		Zufahrt - Asphalt
	Bankett		Zufahrt - Schotter
	Dammböschung		bestehender Baum
	Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser		Baum entfällt
			vorh. Straßenablauf
			gepl. Straßenablauf

LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM

Bauvorhaben : Ausbau der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf - Hagenbüchach

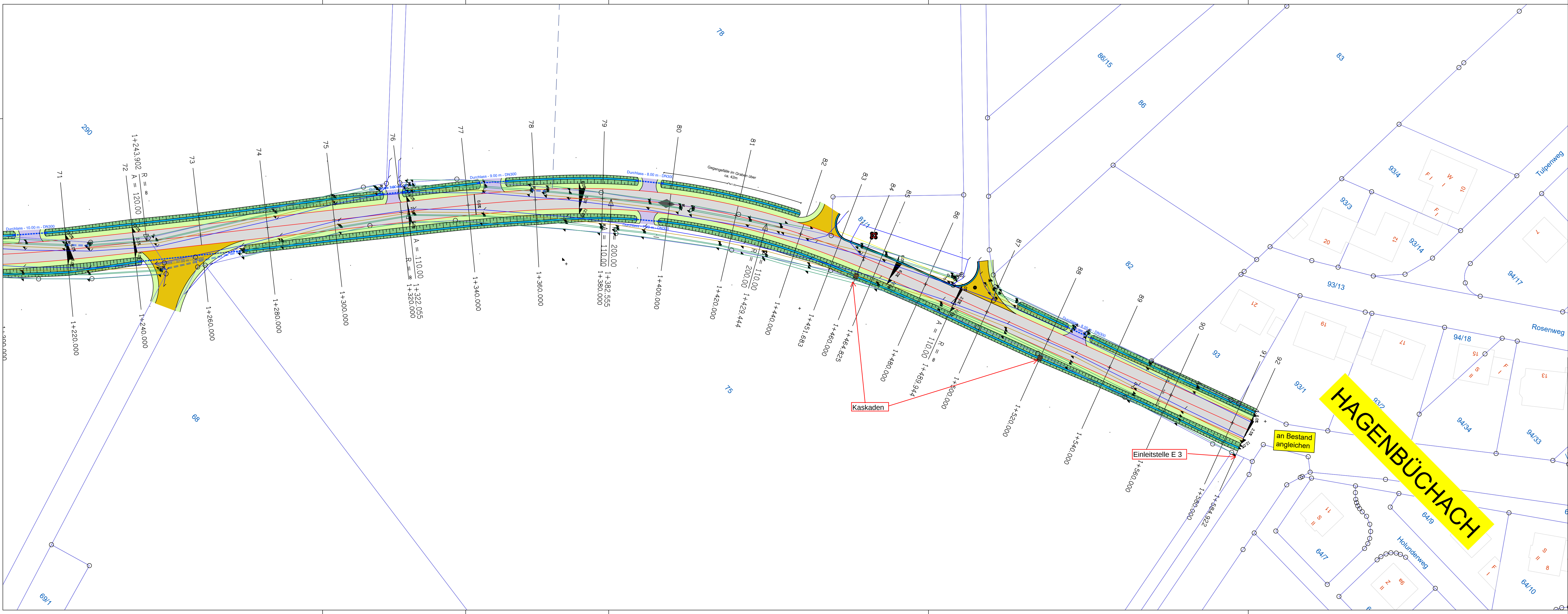
Bauträger : Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Baulänge : 1+590,00 km

Bereich :	Straßen - km	0 + 000 0	0 + 000 0
	Bau - km	0 + 000 0	1 + 590 0

- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	gezeichnet :	Datum : März 2024	Name : M.Dantas	LAGEPLAN	BLATT NR. 08_01_00	
	bearbeitet :	Juli 2025	D.Steizwika			
	geprüft :	Juli 2025	N. Schwarz			
Datum : Juli 2025					M = 1 : 500	08_01_00
i.A.						



Zeichenlegende:

Einschnittsböschung

Entwässerungsmulde

Bankett

Fahrbahn Asphalt - Vollausbau

Bankett

Dammböschung

Hochpunkt

Tiefpunkt

Fahrbahnquerneigung

Zufahrt - Asphalt

Zufahrt - Schotter

bestehender Baum

Baum entfällt

vorh. Straßenablauf

gepl. Straßenablauf

LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM

Bauvorhaben : Ausbau der Kreisstraße NEA 19 zwischen Bräuersdorf - Hagenbüchach

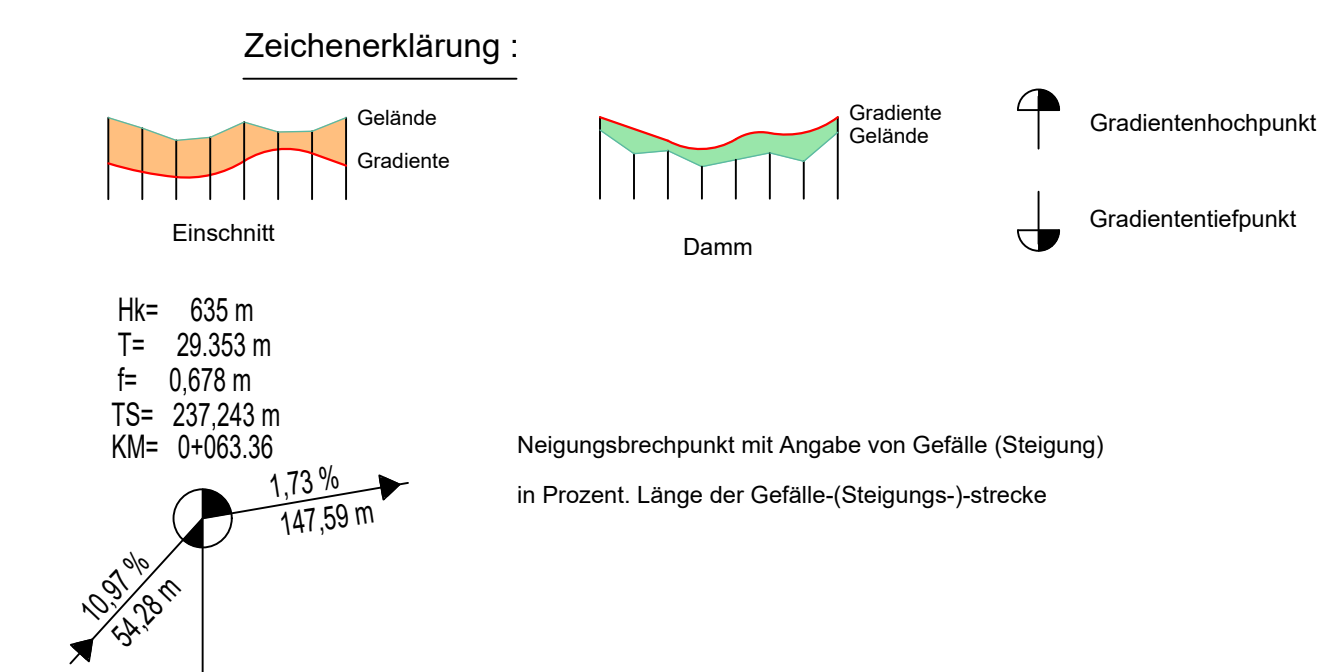
Bauträger : Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Baulänge : 1+590,00 km

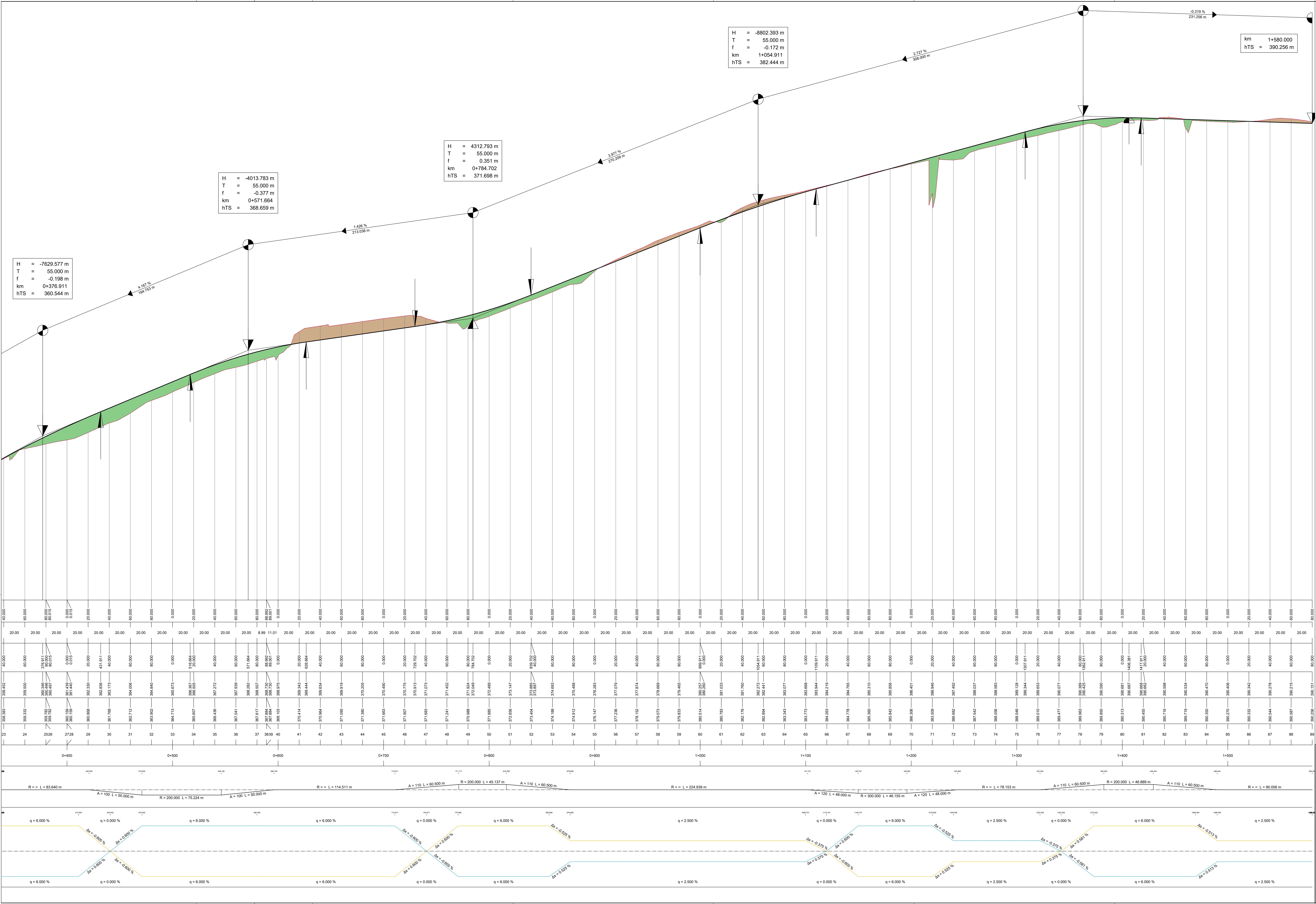
Bereich :	Straßen - km	Anfangsstation				Endstation			
		0	+	000	0	0	+	000	0
	Bau - km	0	+	000	0	1	+	590	0

- ENTWURFSPLANUNG -

TIEFBAUVERWALTUNG	gezeichnet :	Datum :	Name :	LAGEPLAN	BLATT NR.
	bearbeitet :	Marz 2024	M.Dantas		
	geprüft :	Juli 2025	D.Steizwka		
		Juli 2025	N. Schwarz		
Datum : Juli 2025				M = 1 : 500	08_03_00
i.A.					



ACHSE1 M 1:1000\100



Zeichenerklärung :

- Einschnitt
- Gelände
- Gradiente
- Gradientenbruchpunkt
- Gradientenendpunkt
- Damm

Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle (Steigung) in Prozent, Länge der Gefälle-(Steigungs-)strecke

h_k = 635 m
h_e = 28.353 m
f_e = 0.078 m
h_{TS} = 390.256 m
h_{TS} = 390.256 m
h_{TS} = 390.256 m

**LANDKREIS
NEUSTADT a.d. AISCH - BAD WINDSHEIM**

Bauvorhaben : **Ausbau der Kreisstraße NEA 19
zwischen Bräuersdorf - Hagenbüchach**

Bauträger : **Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim**

Baulänge : **1+590,00 km**

Bereich :	Straßen - km	0 + 000 0	0 + 000 0	Endstation	0 + 000 0	1 + 590 0
- ENTWURFSPLANUNG -						
Tiefbauverwaltung	gezeichnet	Datum : 1. März 2024		Name : M. Dietrich		BLATT NR.
	gezeichnet	Datum : 1. Juli 2025		Name : M. Dietrich		
	geprüft	Datum : 1. Juli 2025		Name : M. Dietrich		
M = 1 : 1000						08_21_00